

## HAUSORDNUNG Wohnbaugenossenschaft Lenzburg gilt für alle Liegenschaften

Für ein gepflegtes Miteinander ist eine Hausordnung unerlässlich. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Tipps und Regeln, deren Einhaltung zu einem geselligen und schönen Wohnen in unseren Liegenschaften beitragen.

### Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

**Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder sowie nicht gebrauchsfähige Kinderwagen und -Fahrzeuge dürfen nicht in gemeinschaftlich benutzten Räumen abgestellt werden. Es sind nur funktionale Fahrräder in den dafür vorgesehenen Unterständen abzustellen. Defekte Fahrräder werden periodisch (nach vorgängiger Information an die Mieter) eingezogen und entsorgt.**

Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren von Gegenständen im Treppenhaus, in den Kellergängen und vor dem Haus.
- **Balkone und Vorplätze sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu halten**
- Teppiche, Türvorlagen und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt und gebürstet werden.
- Waschen und trocknen von Wäsche in der Wohnung, ausgenommen Kleinwäsche.
- Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen, vor den Fenstern und an Sonnenstoren. Aufstellen von Gegenständen auf den Balkonen, welche höher als die Brüstung sind.
- Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses (aus Sicherheitsgründen) nicht erlaubt.
- Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung, mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern, ist generell verboten.

### Hausruhe

**Ab 22.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.** Lärm verursachende Reinigungsarbeiten (Teppichklopfen, Staubsaugen usw.) dürfen nur werktags zwischen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm, vermieden werden.

Sowohl während der Tages- als auch während der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern und Türen und auf Balkonen so zu benützen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Das Musizieren ist grundsätzlich nur für die Dauer von je einer Stunde zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 13.30 bis 20.00 Uhr gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Musizieren zu unterlassen.

**Die Haustüre ist ab 21.00 Uhr, von jedem Benutzer, abzuschliessen.**

### Waschküche, Trockenräume

Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benützung der Wasch- und Trockenautomaten sind in der Regel durch einen entsprechenden Benutzungsplan festgelegt. **Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörigen Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Mieter zu übergeben.**

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf keine Wäsche im Freien aufgehängt werden. **Der zur Verfügung gestellte Stewi ist am Ende des Waschtages immer ordnungsgemäss wegzustellen.** Im Übrigen gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen.

### Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Nicht schulpflichtige Kinder dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

### Heizungs- und Warmwasserleitung

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur für kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschrift zu sorgen.

### Grünflächen, Kinderspielplatz

Für die Benutzung der Flächen und Kinderspielplätze sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswartes zu befolgen. Das Grillieren (Kohle und Gas) auf Freiflächen der Überbauung und auf den Balkonen, ausser an den durch die Verwaltung zur Verfügung gestellten Feuerstellen oder Plätzen, ist verboten (Lindenblick; auf der allgemeinen Dachterrasse erlaubt).

**Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Flächen ist untersagt. Der Hauswart ist berechtigt, Kinder die sich nicht an die Regelung halten, vom Platz zu weisen und allenfalls Spielgeräte einzubehalten. Diese sind von den Eltern abzuholen. Die Wiederherstellungskosten für Beschädigungen an Gebäuden und Grünflächen sind durch die Eltern zu übernehmen.**

### Haustiere

Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung untersagt. Ausnahmsweise Duldung von Haustieren kann nach Ermessen der Verwaltung jederzeit widerrufen werden.

### Kehricht

Für die Kehrichtbeseitigung mit **GEBÜHRENMARKEN** stehen Container zur Verfügung. Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken, in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll sind bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben.

Es gibt keine Grüngutcontainer seitens der Verwaltung.

### Autoeinstellhalle, Besucherparkplatz

Auf den Parkplätzen und der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos **keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert** werden. Es gelten die speziellen Bestimmungen in den Mietverträgen.

Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

**Die reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nie für die Autos der Mieter bestimmt! Bei Widerhandlung wird eine Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.**

### Unterhalt und Reinigung

- Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.
- Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.
- Badewannen dürfen nicht mit scharfen Mitteln gereinigt werden. Auch dürfen keine Glasur angreifenden Badezusätze verwendet werden.
- In das Waschbecken und das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Abfall-Speiseöl darf nicht in den Ablauf geschüttet werden (Gewässerschutz), sondern ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde abzugeben.
- **Die Mieter sind aufgefordert, die Wohnung, 3mal täglich, ca. 10 Minuten zu lüften, um ein gutes Raumklima für sich und die Wände zu schaffen. Nach dem Duschen soll der Ventilator länger laufen gelassen oder zusätzlich gelüftet werden. (Vorbeugung Schimmelbefall)**

---

### Verrechnung: Kleiner Unterhalt (OR, Art. 259 ff)

Bitte beachten Sie, dass Ihnen **Kleinreparaturen** (ohne Zuzug eines ausgewiesenen Fachmannes zu bewerkstelligen), **Ersatz von Kleinmaterial** (Beleuchtung, Steckdosenabdeckungen, Beschaffung und Montage von Zubehörteilen, etc.) **in Rechnung gestellt** wird.

---

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.

***Bitte nutzen Sie unsere Büroöffnungszeiten, unseren Telefonbeantworter (062 886 97 80) sowie unser Mail (info@wgl), um uns Ihre Wünsche und Anliegen mitzuteilen. Wir werden, falls nötig, den Hauswarten jeweils die Aufträge erteilen, Sie für Reparaturen oder Hilfestellungen zu kontaktieren.***

**Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.**

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

Lenzburg, im Januar 2018